469
467
473
463
478
458
518
418
568
368

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Rothebühlstr. Nr. 4, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr L. Holtzsche, Eberhardsstraße Nr. 65.

Nr. 119. **Donnerstag den 12. October** **1848.**

Das Königthum und die Volkssouverainetät,

oder:

Gibt es eine demokratische Monarchie?

Von **Julius Fröbel.**

(Fortsetzung.)

Die demokratische Monarchie stützt sich auf einen anderen Vermittelungsversuch. Das Volk ist souverain, sagen auch die, welche auf diese Weise mit den Gegensätzen fertig zu werden glauben. Aber wenn es der Wille des souverainen Volkes ist, einen Fürsten zu haben, so ist die monarchische Staatsform eine Folge der Volkssouverainetät, und die Monarchie mit Recht eine demokratische zu nennen. Dieser Fall, sagen sie, ist aber nicht nur denkbar, — nein, er ist wirklich vorhanden, und ist in Deutschland vorhanden. Die demokratische Monarchie ist also die für Deutschland jetzt einzig mögliche Staatsform. — Hiergegen ist einzuwenden, daß auf diese Weise unter Umständen auch der absoluteste Despotismus zu den demokratischen Staatsformen gerechnet werden müßte; denn es hat Völker gegeben und gibt noch Völker, in denen er durchaus mit dem allgemeinen Willen besteht. Eine im Volke beliebte Staatsform ist noch keine demokratische Staatsform. Jede Staatsform, welche sie auch sei, hat eine Zeit der Blüthe, in der sie dem öffentlichen Bewußtsein entspricht. Aber diese Zeit geht vorüber und es tritt eine Uebergangszeit ein, in der es sehr zweideutig ist, was das Volk eigentlich will. Wäre der veränderte Volkswille so ganz klar, so dürfte man ja nur abstimmen lassen. Man hat es in Baden gewünscht, um zu erfahren, ob das Volk für Monarchie oder Republik sei. Aber nicht nur widersetzt sich die bestehende Macht einer solchen Entscheidung, weil sie sich wohl auf den Volkswillen stützen möchte, wenn er für sie, aber nicht ihm nachgeben, wenn er gegen sie wäre: — nicht nur zeigt sich auf diese Weise die Unsicherheit der Behauptung, sondern selbst die Entscheidung der Mehrheit für die Monarchie würde noch nichts über ihre wahre Popularität entscheiden. Es gibt immer eine große Zahl von Menschen, die etwas sehnlich wünschen, aber nicht um den Preis, für den es unter gewissen Umständen allein zu erlangen ist. So können Millionen für die Republik sein, die dennoch gegen die Einführung der Republik sind, weil der Uebergang ihnen zu viele Opfer zu kosten scheint. Die Monarchie hat darum kein Recht zu behaupten, daß sie selbst bei diesen noch beliebt sei. Man hat die Erhebung bewaffneter Minoritäten ein Attentat gegen das demokratische Prinzip genannt. Hier ist der Punkt, wo sich solche Versuche in das richtige Licht stellen lassen. Eine Partei, die sich mit den Waffen in der Hand erhebt, wie die badischen Republikaner, glaubt eben, daß sie nur scheinbar die Minorität, in Wahrheit aber die Majorität sei. Sie kann sich darin sehr wohl irren, allein die, welche das Gegentheil behaupten und aus dem äußeren Schein auf den inneren Sachverhalt schließen, können sich eben sowohl irren. Selbst die, welche gegen eine solche aufständige Partei die Waffen ergreifen, können sehr wohl im Innersten ihres Herzens für dieselbe sein. Sie urtheilen nur anders über das Verhältniß der Mittel zum Zwecke. Die Einen halten den Zweck jeder Gefahr werth, die Anderen entscheiden sich praktisch für die Seite, auf der sie die geringere Gefahr sehen, auch wenn sie in der Theorie der anderen Seite Recht geben. Legt ihnen hier die fertige Republik und da die fertige Monarchie vor: sie wählen die erste; — verlangt von ihnen, sie sollen sich dieselbe mit Gefahren und Anstrengungen erkämpfen: und sie wehren sich für die letzte, so lange diese Defensive mit geringerer Gefahr verbunden ist, als die ihnen zugemuthete Offensive zu Gunsten der ersten. Die bewaffnete Erhebung einer Partei für ein neues Staatsprinzip ist also gewissermaßen eine praktische Abstimmung, zu der sie ihre Zuflucht nimmt, weil durch die theoretische die Wahrheit nicht zu Tage kommt. Eine ganz theoretische freilich, d. h. eine solche, aus deren Ergebniß gar keine praktische Folgerung gezogen werden sollte, würde allerdings wahren Aufschluß über das Verhältniß der Meinungen geben, wenn nur eine solche Absonderung der Theorie von der Praxis möglich wäre. Da sie aber nicht möglich ist, so sagt man nicht freiwillig die volle Wahrheit, weil man ihre unangenehmen Folgen fürchtet. Eine bewaffnete Erhebung hat nun den Zweck, die unangenehmen Folgen, kurz alle die thatsächlichen Nebenverhältnisse, welche der Wirkung des reinen Wesens der Sache Eintrag thun, mindestens auf beiden Seiten gleich zu stellen; denn erst wenn die unangenehmen Folgen, die es nach sich zieht, bei der Monarchie zu bleiben, eben so groß sind, wie die, welche es nach sich zieht, zur Republik überzugehen, — erst dann ist den Menschen die Zunge gelöst und eine Emancipation der gefangen gehaltenen wahren Meinung über die Sache eingetreten.

Man sieht also, wie kitzlich es ist, von der Popularität der Monarchie zu sprechen. Sie ist schwer zu ermitteln, und noch schwerer ist es, die scheinbare von der wahren zu unterscheiden. Unter allen Umständen aber ist Popularität nicht mit demokratischem Charakter zu verwechseln. Ein Volk, welches auf die Freiheit keinen Werth legt, ist kein freies Volk. Ein Recht, von dem man keinen Gebrauch macht, ist mindestens suspendirt; und so ist die Souverainetät eines Volkes suspendirt, welches sich aus souverainem Willen entschließt, nicht souverain zu sein. Es ist ganz richtig, daß es das Recht hat sich zu jeder Zeit eines Besern zu besinnen, denn die Souverainetät ist das unveräußerliche Recht eines Volkes, welches jeder Zeit zurückgefordert werden kann. Ein Volk, welches sich freiwillig einen souverainen Regenten setzt, will nur ein Wenig schlafen, und hat das Recht aufzuwachen, sobald es nicht mehr müde ist. Wie aber, wenn der Regent, der damit die Rolle eines ziemlich zweideutigen Nachtwächters übernimmt, die Mittel findet, den Schlaf des Schläfers zu verewigen? oder die Mittel, den Schläfer so zu fesseln, daß er sich nach dem Erwachen nicht rühren kann? — Der Mensch hat das Recht, Thorheiten zu begehen; wenn sie aber groß sind, wie diese, pflegen sie sich in der Regel sehr hart zu bestrafen! — Die demokratische Monarchie ist nichts, als eine fürstliche Diktatur auf unbestimmte Zeit, — als freie Wahl des Volkes die größte aller Thorheiten.

(Schluß folgt.)

Ende

Anfang

Etwas über Militärwesen.

Von **Adolph Majer.**

Das Militärwesen der stehenden Heere ist in materieller, sittlicher und geistiger Hinsicht der fressende Krebsschaden eines freien Bürgerthums. Keine Frage darum, er muß ausgeschnitten werden, wenn nicht alle freien Institutionen, mit welchen die

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;